

Kinder als Radfahrer

Das Problem

Kinder fangen schon früh an, sich für das Fahrrad fahren zu interessieren. Wenn sie ein eigenes Fahrrad haben, erlernen sie schnell den Umgang mit seinen Funktionen. Dies allein lässt aber nicht zu, dass Kinder, die gerade Rad fahren können, sofort im Straßenverkehr unterwegs sind. Eltern unterschätzen oft die Gefahren, die das Rad fahren mit sich bringt. Außerdem entsteht oft eine Art Leistungsdruck durch Kinder im Bekanntenkreis, die in gleichem Alter schon mit dem Rad unterwegs sind.

Die Position der Landesverkehrswacht

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. möchte Eltern davon überzeugen, dass Kinder erst nach bestandener Radfahrprüfung in der vierten Klasse alleinverantwortlich am Straßenverkehr teilnehmen können. Für Kinder im Vorschulalter empfiehlt sie zur Vorbereitung auf das Rad fahren – und als alternative Spielfahrzeuge – Kinderroller oder Laufrad.

Begründung

Beim Radfahren steigt die Zahl aufeinander folgender Situationen, Informationen und Gefahren, in denen Kinder angemessen reagieren müssen. Die Anforderungen an die Kinder übersteigen aber ihre Fähigkeiten; in Bezug auf Verhaltenssteuerung und den Aufmerksamkeitsgrad, das Lernen und Erwerben von Gewohnheiten, das Gefahrenbewusstsein, das Wahrnehmen und motorische Reagieren sowie die Unterschiede im Körperbau im Vergleich zu Erwachsenen. Kinder erkennen komplexe Zusammenhänge nur schwer und sind oft noch in egozentrischen Denkweisen verhaftet. Ihr Verhalten ist stark vom Lustprinzip gesteuert. Die Spontaneität zeigt

sich etwa in einer Richtungsänderung, die zu einer akuten Gefahr im Straßenverkehr führen kann.

Untersuchungen zeigen, dass Kinder

- › vom achten Lebensjahr an bessere Ergebnisse bei dem Durchfahren einer Hindernisreihe zeigen
- › vom neunten Lebensjahr an deutlich besser einhändig fahren können
- › im Alter von sechs und sieben Jahren nicht in der Lage sind, während der Fahrt Gegenstände in Empfang zu nehmen und abzugeben
- › vom zehnten Lebensjahr an eine deutliche Leistungssteigerung beim Durchfahren von Toren zeigen
- › vom neunten Lebensjahr an deutlich weniger Schwierigkeiten beim Aufsteigen auf das Rad haben
- › in Bezug auf Reaktions- und Bremsweg deutliche Verbesserungen vom achten Lebensjahr an zeigen

Die Radfahrkompetenz unterliegt Leistungssprüngen und steigt nicht kontinuierlich. Dies ist auch Grund dafür, dass Kinder bis zum achten Lebensjahr auf dem Gehweg fahren müssen und ihn bis zum zehnten Lebensjahr nutzen dürfen. Ein Trainieren der nötigen Fähigkeiten zur sicheren Teilnahme als Radfahrer im Straßenverkehr ist nur eingeschränkt möglich.

Mehr Informationen

- › www.landesverkehrswacht.de, Wissensblatt #8

Kontakt

Susanne Osing
0511-35 77 26 81
osing@landesverkehrswacht.de